

---

**Parlamentarischer Abend der Lebenshilfe am 23. Februar 2010  
in der Berliner Landesvertretung des Freistaates Thüringen**

**Rede des Bundesvorsitzenden Robert Antretter**

**(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Liebe Gäste, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Parlamentarischen Abend begrüßen und freue mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Es ist schon Tradition, dass wir Sie einmal im Jahr einladen und die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Anliegen der Menschen vorzutragen, für die sich die Lebenshilfe einsetzt. Es sind dies Menschen mit geistiger Behinderung, deren Zahl bundesweit auf etwa 400 000 Personen geschätzt wird. Und es sind ihre Angehörigen, die sich sehr häufig nicht nur in ihrer eigenen Familie um das Wohlergehen ihrer Töchter und Söhne mit Behinderungen kümmern, sondern sich oft jahrzehntelang in den Orts- und Kreisvereinen der Lebenshilfe engagieren und in den vergangenen mehr als 50 Jahren gemeinsam mit unseren haupt- und ehrenamtlich tätigen hochqualifizierten Fachkräften ein über die ganze Bundesrepublik verteiltes flächendeckendes Netz von etwa 3000 Einrichtungen und Diensten aufgebaut haben. Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich feststelle, dass die Lebenshilfe mit ihren Aktivitäten mehr als eine Million Menschen unmittelbar erreicht! Wir sind stolz auf das, was wir gesamtgesellschaftlich leisten, aber wir müssen uns immer wieder fragen, ob diese soziale Leistung in der Politik und in den Medien auf die Aufmerksamkeit stößt, die sie verdient. Leider müssen wir häufig feststellen, dass man uns zwar gerne anerkennend auf die Schulter klopf, aber unsere Themenvorschläge doch nur selten aufgreift.

Deshalb brauchen wir diese Parlamentarischen Abende; deshalb müssen wir immer wieder den Versuch machen, jeden einzelnen Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür zu sensibilisieren, dass der von uns vertretene Personenkreis in den großen politischen Auseinandersetzungen und Diskussionen nicht vernachlässigt wird und aus dem Blick gerät.

An dieser Stelle können wir nicht hartnäckig genug sein. Deshalb weise ich auch heute wieder darauf hin, dass Deutschland schon aufgrund der furchtbaren – oft verniedlichend als Euthanasie bezeichneten – Mordaktionen der Nationalsozialisten, denen Hunderttausende von Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen zum Opfer gefallen sind, eine besondere Verpflichtung hat, die inzwischen nachgewachsene Generation dieser Menschen zu fördern und zu schützen. Wir alle sind aufgerufen, dieser historischen Verpflichtung nachzukommen, und der Lebenshilfe kommt dabei ein Wächteramt zu, denn ihre Gründung im Jahr 1958 war letztlich das Aufbegehren einer Generation von Eltern geistig behinderter Kinder und Jugendlicher gegen die in den Nachkriegsjahren noch immer anzutreffenden Anzeichen von Ignoranz und Verdrängung der Untaten der Nazis und ihrer Helfershelfer. Ich verstehe dieses Wächteramt der Lebenshilfe so, dass wir vor allem die ethischen und politischen Voraussetzungen dafür schaffen müssen, das gemeinsame Leben von nichtbehinderten Menschen und Menschen, die geistig behindert sind, zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Denn nur wenn es

gelingt, Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebensbereichen in unseren normalen Lebensalltag einzubeziehen, kann die Toleranz entstehen und reifen, die verhindert, dass Menschen wegen ihres „Andersseins“ ausgegliedert und ausgestoßen werden.

Deshalb sind wir so dankbar, dass die große Koalition im Jahr 2009 mit Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ohne Vorbehalt ratifiziert hat. Deshalb begrüßen wir es, dass die neue Koalition in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat, künftig seien alle Gesetzesvorhaben, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, an den Zielvorgaben und Maßstäben der Behindertenrechtskonvention zu messen. Die Botschaft der Vereinten Nationen lautet: Alle Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte Bürger ihres jeweiligen Landes. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, alles Ihnen Mögliche zu tun, um die Barrieren, die das Leben dieser Menschen „behindern“, abzubauen. Alle behinderten Menschen sollen mitten unter uns leben, wohnen und arbeiten dürfen.

Gleich werden wir in einer Podiumsdiskussion erfahren, wie sich die Behindertenrechtskonvention auf das deutsche Bildungssystem, insbesondere auf das deutsche Schulrecht auswirkt. Das Stichwort lautet: Inklusive Bildung, und es bedeutet, dass die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen das Recht haben, zwischen dem Besuch einer Regelschule und dem Besuch einer Förderschule zu wählen.

Kein Kind darf aufgrund seiner Behinderung vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden, so der eindeutige Wortlaut des Artikels 24 der UN – Konvention. Die Schule ist „eine Schule für Alle“ – so der Titel eines großen Kongresses, den wir gemeinsam mit Anderen Behindertenverbänden im Oktober 2009 in Offenbach veranstaltet haben.

Das heißt nicht, dass Förderschulen geschlossen werden müssen, wie dies gelegentlich behauptet wird. Die meisten Regelschulen sind noch nicht darauf vorbereitet, Kinder mit geistiger Behinderung zu unterrichten. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen qualifiziert werden, und wir müssen gemeinsam überzeugende Konzepte zur Verwirklichung der in der Behindertenrechtskonvention beschriebenen und geforderten „inklusive Bildung“ entwickeln. Dazu zählt auch, den Förderschulen, die nicht nur bei vielen Eltern, sondern auch in den Städten und Gemeinden hohe Anerkennung genießen, den Weg zu eröffnen, sich in Regelschulen umzuwandeln.

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Infozettel hinweisen, die wir Ihnen ausgehändigt haben. Sie stellen unsere sozialpolitischen Anliegen dar. Es gibt sie diesmal in zwei Versionen: Einmal – wie üblich – in der Sprache, in der Sie im Deutschen Bundestag Gesetzesvorhaben beraten, aber auch in „einfacher Sprache“. Damit wollen wir aufzeigen, dass auch schwierige Themen so dargestellt werden können, dass Sie Menschen mit geistiger Behinderung erreichen und in die sozialpolitischen Diskussionen einbeziehen. Es fehlt die Zeit, auf die einzelnen Themen näher einzugehen. Doch eine Anmerkung sei mir gestattet: Wir vermissen im Koalitionsvertrag den Hinweis auf die bereits in der vergangenen Legislaturperiode angekündigte Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Reformvorhaben darf auf keinen Fall unter die Räder kommen, wenn nach den Landtagswahlen in Nordrhein – Westfalen der Ruf nach Leistungskürzungen im Sozialrecht laut werden sollte. Die Eingliederungshilfe zielt auf Teilhabe und Inklusion. Sie muss im Licht der Behindertenrechtskonvention beraten und weiterentwickelt werden. Die Lebenshilfe wird sich an dieser von der 86. Arbeits- und

---

Sozialministerkonferenz der Bundesländer im November 2009 angestoßenen Diskussion mit eigenständigen Vorschlägen beteiligen und bittet Sie alle, uns die Möglichkeit zu geben, diese Vorschläge zu gegebener Zeit vorzustellen.

Vielen Dank!